

Wolfgang Hariolf Spindler

Verteilungsfragen

Elmar Nass: Der humane Sozialstaat. Ein sozioethischer Entwurf zur Symbiose aus ökonomischer Effizienz und sozialer Gerechtigkeit, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2006, 323 Seiten, 54,00 Euro.

Die anhaltenden Diskussionen um Krippenplätze, Mindestlöhne, Unternehmen-, Abgeltungs- und Erbschaftsteuer haben eines gemeinsam: Es geht um Geld, das der Staat nicht selbst erwirtschaftet, sondern von einem Teil seiner Bürgerschaft nimmt, um es einem anderen Teil zuzuwenden. Dabei hat er nicht allein das ökonomische Problem, nur ausgeben zu können, was auch erwirtschaftet wird. Vielmehr müssen mit den ordnungs-, sozial- und – nach langem Zögern – nun auch bevölkerungspolitischen Entscheidungen, nach denen die Vermögen umverteilt werden, auch übergeordnete Ziele verfolgt werden.

Wie Elmar Nass, in seiner Dissertation, darlegt, bedürfen Eingriffe in den Marktkreislauf einer grundlegenden Legitimation, zumal wenn der Sozialstaat vor der Herausforderung einer „systematischen Umgestaltung“ steht (Seite 8). Zu diesem Zweck will Nass eine schlüssige Sozialstaatstheorie entwerfen, die „mit ihrem Ausweis einer gut begründeten und implementierbaren Symbiose von sozialer Gerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit konkurrierende Theorien nicht nur herausfordern kann und will, sondern auch den Anspruch erhebt, länderübergreifend eine vorzugswürdige Zukunftsperspektive für den Sozialstaat vorzulegen und vorzuschlagen“ (6). Zur Überwindung von „Denkblockaden“ (9) beziehungsweise „Diskussionsblockaden“ (11) bedürfe es einer „innovativen Theorienkonkurrenz“, um „Gerechtigkeit, die keine Effizienz einbußen verursacht, mit Effizienz, die keine Ge-

rechtigkeitseinbußen induziert, zu verbinden“ (10). Entgegen dem Wissenschaftsdogma A. Comtes will Nass dabei auch vorpositivistische, naturrechtlich argumentierende Begründungsansätze berücksichtigen. Der Autor wählt eine Methode, die man deduktivistisch nennen könnte. Er geht aus von einer eigenen Definition des Sozialstaats, anhand deren Merkmalen er im ersten Teil des Buches alternative Ansätze hinsichtlich ihrer Grundlegung diskutiert. Eine gewisse Vorentscheidung ist dabei unumgänglich (13). Die Definition darf aber nicht ideologisch verengt sein (9), sonst verfestigen sich die „Blockaden“. Sie lautet (14): „Der liberal legitimierte Sozialstaat ist eine der Menschenwürde verpflichtete rechtsstaatliche Sozialordnung, die solidarisch, das heißt aufgrund einer gegenseitigen juristischen Verpflichtung ihrer Mitglieder, Eingriffe in die Verteilungsergebnisse des Marktes durchführt.“

Wenigstens zwei *ideologische* Elemente scheinen durch. Erstens akzeptiert Elmar Nass diskussionslos den Rechtsstaat *liberaler* Ausprägung (7, 12 f.), wobei er von der Bundesrepublik Deutschland ausgeht (7). Explizit knüpft Nass an die Soziale Marktwirtschaft an, deren Modell er für evident überzeugend und praktisch erfolgreich hält (6, 197 ff.). Überhaupt folgt er dem „liberalen Verständnis“ (19, 20) beziehungsweise dem „Kontext liberaler Ordnung“ (33). Damit verengt sich der Blick von vornherein auf die Freiheit des Einzelnen und seine Abwehr-, Leistungs- oder Teilhabeansprüche gegen den Staat – ein Grundzug der Studie. Zweitens fällt auf, dass im Gegensatz zu Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz ein wesentliches Element fehlt: das *demokratische*. Dieser Mangel durchzieht, von wenigen Bemerkungen abgesehen, die ganze Arbeit.

Solidarität und Würde

Rechtsstaatlichkeit verknüpft Nass mit den üblichen Standards: Ausschluss von Anarchie und Willkürherrschaft, Gesetzes- und Rechtsbindung der Gewalten, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und so weiter. Verallgemeinert werden die Notwendigkeit (17) und der Vorrang der Verfassung

(15), gibt es doch auch Rechtsstaaten ohne Verfassung (zum Beispiel Großbritannien). Elmar Nass betont die Wahrung der Würde des Menschen als ersten und obersten Zweck des Rechtsstaates, ohne freilich die weltanschauliche „Auslegungsoffenheit“ des Begriffes zu verschweigen (15 ff.). Nass übernimmt die wertphilosophische Behauptung, der Mensch „besitze“ einen „unveräußerlichen Wert“. Doch hat schon Immanuel Kant darauf hingewiesen, dass Würde hat, „was über allen Preis erhaben ist“, sodass die Menschenwürde sich *jeder* Bewertung entzieht. Auch wird sie überstrapaziert, wenn sie zum „Maßstab für alles legitime staatliche Handeln [...] für Staatszweck und Staatsaufgaben“ (17) erklärt wird. In der Grundrechtssystematik wird Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz nur *subsidiär* angewendet. Nach der – tautologischen – Zielbestimmung des Autors ist es das „Anliegen“ des Sozialstaats, „als Rechtsstaat Gerechtigkeit zu schaffen und damit den legitimen Rechts- und Sozialstaat zu begründen“. Deshalb fordert er die Konvergenz der Menschenwürde mit dem „Verteilungsrecht“ (19). Darunter versteht Nass die Gesetze, die „Eingriffe in die Verteilungsergebnisse des

Marktes zulassen beziehungsweise einfordern“, in der Verfassungslehre Grundrechtsschranken (nicht „grundrechtliche Restriktionen“ [100]) genannt. Nur hinsichtlich ihrer volkswirtschaftlichen Auswirkungen können sie mit den Reallokationen und Redistributionen gleichgesetzt werden (21, 25). Deren Legitimität soll wieder von der Vereinbarkeit mit der Menschenwürde abhängig sein (22), wobei in der Schwebe bleibt, ob (nur) dessen Würde gemeint ist, der vom staatlichen „Verteilungsrecht“ profitiert, oder (auch) dessen, der dadurch in seinem Grund(verfügnis)recht auf Eigentum beschränkt wird.

Beim zweiten Merkmal der Sozialstaatsdefinition plädiert Elmar Nass für eine Besinnung auf die römisch-rechtliche *obligatio in solidum* (26 ff.), womit Solidarität im Sinne einer juristisch verpflichtenden Gesamthandshaftung von der christlichen *caritas* und dem letztlich unverbindlichen Gefühl der *fraternité* abgrenzbar wäre. Auf bloße Pflichtgefühle kann, wie Nass zeigt, ein Sozialstaat nicht bauen. Allerdings kann Solidarität im Binnenverhältnis *nicht* als „gegenseitige juristische Verpflichtung“ (14, 27) konstruiert werden, sonst müssten die Bürger unter-

einander anspruchs- und klageberechtigt sein. Der juristische Solidaritätsanspruch des Bedürftigen richtet sich gegen den Staat als „Gesamthand“, der ihn mithilfe der Pflichtabgaben der Bürger erfüllt. Es besteht auch nur scheinbar eine „Spannung zwischen Universalität [sc der Menschenrechtsbegründung, W.H.S.] und partikulärer Umsetzung“ (29), weil die Verpflichtung, wie Nass durchaus sieht, immer nur in einer Solidaritätsgemeinschaft bestehen kann. Schon Thomas von Aquin konstatiert in seiner theologischen *Summa* (II-II 26, 6): „Wir können nicht für alle sorgen.“ Solidarität ist somit ein Unterfall der Gerechtigkeit im Hinblick auf das soziale Ganze und insofern als „soziale Gerechtigkeit“ zu begreifen (29f.). Also hält Nass fest (33): „Sozialstaatsbegründungen müssen [...] eine Symbiose aus zwei normativen Konzepten vorlegen, indem sie ein Paradigma legitimer Rechtsstaatlichkeit mit einem Paradigma der Solidarität verknüpfen.“ Einfacher ausgedrückt: Ein Sozialstaat muss rechtsstaatlich und juristisch-solidarisch begründet sein.

Unterschiedliche Deutungen

Nass unterscheidet zwei Paradigmen, nach denen

der Verpflichtungsgrad von Menschenwürde und Solidarität höchst unterschiedlich gedeutet wird. Er unterscheidet zunächst eine objektivistische von einer subjektivistischen Auslegung des *Würdebegriffs*. Kants autonome Moral ordnet er dem Objektivismus zu (43–49), was fraglich ist, weil ja gerade der Königsberger die kopernikanische Wende zum Subjekt vollzogen hat und seine beim Individuum ansetzende Definition der menschlichen Natur einem rationalistischen Subjektivismus geschuldet ist. Zu Recht aber stellt er fest, dass die objektivistischen Theorien konsistent und – gerade im weltanschaulichen Pluralismus unserer Zeit – legitimatorisch tragfähig sind (57). Demgegenüber führen die subjektivistischen Ansätze in einen *normativen Individualismus*, der Rechte und Pflichten allein nach dem Maß des Einzelnen anerkennt. Konsequenz ist eine „interessenbedingte Interpretation der Menschenwürde“ (69). Wie Nass schön herausarbeitet, gerät der normative Individualismus mit seinem kategorischen, nicht wiederum subjektiv hergeleiteten Anspruch der unbedingten Nutzenbindung der Legitimität in einen Selbstwiderspruch (69). Auch die Interpretation des *Solidaritätsbegriffs*

unterteilt der Autor – mit W. Kersting – in zwei Hauptströme. Während das kooperationsgemeinschaftliche Modell Solidarität auf Arbeitsteilung und Zusammenarbeit in den Grenzen des wechselseitigen individuellen Nutzens reduziert und Markteingriffe nur dann – im Rahmen eines *commitment* – duldet, wenn dadurch größerer Zwang verhindert wird (70–75), bekennt sich die Solidaritätsgemeinschaft ausdrücklich zur Gewährleistung sozialer Grundrechte. „Sozial gerecht ist demnach die Verteilung, die allen Individuen die Einlösung der jeweils eingeforderten sozialen Grundrechte ermöglicht.“ (81) Während bei der Kooperationsgemeinschaft Ausgangsverteilung und Ziel der Allokationen unbestimmt bleiben (75 f.), steht die Solidaritätsgemeinschaft vor allem in der Gefahr unberechtigter „Mehrentnahmen“ (zum Beispiel bei der Sozialhilfe), sodass Ressourcen schnell zu versiegen drohen (87–89) und mit der sinkenden Zustimmung der Leistungsstarken der soziale Friede verloren gehen kann. Auf dieser Basis kritisiert Elmar Nass im zweiten Teil die gängigen Sozialstaatstheorien, die er entsprechend den beiden Grundverständnissen von Solidarität unterteilt.

Konsequent ordnet er den libertären Wirtschaftsliberalismus, die konstitutionelle Ökonomik und den Utilitarismus dem kooperationsgemeinschaftlichen Paradigma zu, während er den Kompensationsegitarismus in den Spielarten des Ressourcen- (J. Rawls) und des Einkommensegitarismus (P. van Parijs) unter das solidaritätsgemeinschaftliche subsumiert. Nass stellt die Entwürfe ausführlich dar und wägt das Für und Wider gut ab. Freilich fällt im zeitlichen Abstand das Denkspielartige, Modellhafte, Realitätsenthobene der volkswirtschaftlichen Dogmatiken auf, deren Faszination Elmar Nass auch im *dritten Teil* weitgehend erliegt.

Obwohl hier Nass eine, ja „die“ Theorie vom humangerechten Sozialstaat präsentieren will, ist das Kapitel mit etwa achtzig Seiten vergleichsweise knapp gehalten. Um die These vom *trade-off* von Effizienz und Gerechtigkeit, individueller Freiheit und sozialer Verpflichtung zu widerlegen, würdigt der Autor zunächst die klassischen ordo-beziehungsweise neo-liberalen und naturrechtlichen Ansätze. Die Erkenntnis, dass der Mensch bei der Entfaltung seiner Sozialnatur seine Freiheit nicht verliert, sondern verwirklicht, übernimmt

Nass von der katholischen Soziallehre. Ihre im Rückgriff auf Aristoteles und Thomas von Aquin entwickelte Eigentumslehre betont von jeher die Legitimität, ja Notwendigkeit des Eigeninteresses für den wirtschaftlichen Erfolg. Umso mehr verwundert es, dass Elmar Nass erst nach 200 Seiten den Begriff des Gemeinwohls einführt. Da er bei den liberalen und rein personalistischen Theorien – zu Recht – ein schlüssiges Solidaritätskonzept vermisst, jene aber unter dem Stichwort „Sozialhumanismus“ mit der thomasisch-sozialpersonalistischen Position vermengt, fällt der Gemeinwohlbegriff bedauerlicherweise unter den Tisch. Mit ihm hätte deutlicher als mit dem der Humanität gezeigt werden können, dass das Sozialgereehte mit der „Optimierung individueller Leistungsbereitschaft“ (212) nicht schwindet, sondern gefördert wird. So aber braucht Nass den neo-aristotelischen „Befähigungsansatz“ (A. Sen, M. Nussbaum), um aus der „Menschenwürde als absoluter Humanität“ (213) soziale Grundrechte herzuleiten. Mit der solidarisch ermöglichten Befähigung derer, die an der „naturgemäßen Entfaltung ihrer Grundfähigkeiten gehindert sind“, soll *Lebensqualität* erzielt wer-

den (215 ff.). Die Würde des Menschen begründet seinen Anspruch auf einen eigenverantwortlichen „Optionsraum“, wobei der Bedürftige das Vorliegen der Voraussetzungen selbst nachweisen muss. Die Stärke des Ansatzes liegt in der Entdeckung, dass es neben der egoistischen und altruistischen auch eine neigungs-frei-deontologische Motivation im Menschen gibt (229 ff.), deren „anreiz-induzierte Förderung“ sowohl ihm als auch der Gemeinschaft dient; kurz: „Humanität und Leistungsmotivation, Effizienz und positive Freiheit werden als symbiotische Ziele begründet“ (239). Eine humangerechte Sozialordnung ist effizient, und Effizienz dient der Humangerechtigkeit (262). Resümee: Nass hat das liberale Paradox gründlich reflektiert und – durch den Aufweis der komplexen Rationalität menschlicher Entscheidungen – letztlich aufgehoben. Ein überzeugendes Äquivalent für das *bonum commune* hat er mit der Humangerechtigkeit zwar nicht gefunden, ebenso wenig „die“ humangerechte Sozialstaatstheorie. Aber für eine künftige Neubesinnung auf die Soziale Marktwirtschaft hat das Buch eine solide sozialetische Grundlegung geschaffen.